

Kommunikation. Dies hat Folgen für die Grenzen der Gesellschaft, die nicht über territoriale Unterscheidungen, sondern über Kommunikation gezogen werden. Das Gesellschaftssystem ist dasjenige soziale System, das die grundlegende Reduktion von Komplexität vornimmt und dadurch die Prämissen für die Operationen anderer bereitstellt. Die primäre Differenzierung der Gesellschaft sind die funktionalen Teilsysteme. Diese ziehen ihre Grenzen von *innen*. Sie besitzen eigene Codes und Programme, die sie als Suchapparate zur Reduktion von Komplexität einsetzen. Der für die Weltgesellschaftskonzeption entscheidende Gedanke Luhmanns ist an dieser Stelle, daß aufgrund der Binnendifferenzierung der Teilsysteme nicht mehr territoriale Einheiten, sondern das Gesamt der Kommunikation, nämlich Weltgesellschaft den Bezugsrahmen stellt. Wie bei einigen anderen Bausteinen seiner Theorie (Reflexion, Sinn, Individuum) hat Luhmann sich auch im Fall der Gesellschaft dafür entschieden, einen Begriff weiter zu verwenden, der die alteuropäische Tradition *kontinuuiert und diskontinuuiert* (vgl. Luhmann 1997: 145).

Der Gedanke, daß die Gesellschaft ein umfassendes Sozialsystem darstellt, eine Letzteinheit des Sozialen, bleibt in seinem Gesellschaftsbegriff erhalten. Die sozialstrukturellen Bedingungen dieses Gesellschaftssystems und der Modus von Operation und Reproduktion sind indes andere geworden. Es ist nicht mehr ein Teilsystem, das die gesamte Gesellschaft regiert, oder ein Wertkonsens, über den Gesellschaft insgesamt integriert werden kann. Hier bricht Luhmann mit dem alteuropäischen Modell und verabschiedet daher Begriffe wie Subjekt, Handlung, Teil, Ganzes, die er durch System, Umwelt, Kommunikation und schließlich Weltgesellschaft ersetzt: »Weltgesellschaft ist das Sich-eignen von Welt in der Kommunikation« (ebd.: 150).

Aus der Werkstatt weltgesellschaftlicher Analysen

Die im ersten Teil vorgestellten Konzepte der Weltgesellschaft lassen sich auf unterschiedliche Phänomene anwenden und empirisch umsetzen. Den Konzepten von Heintz und Meyer ist zwar gemeinsam, daß sie ihre weltgesellschaftlichen Fragestellungen auf empirische Felder bezie-

hen, sie stützen sich allerdings auf verschiedene theoretische Ansätze und Untersuchungskontexte im Rahmen der Soziologie. Der ›Frühstarter‹ Heintz arbeitete zunächst vor allem strukturtheoretisch und ab Mitte der siebziger Jahre auch codetheoretisch. In seiner Zürcher Forschungsgruppe entstehen Grundlagenuntersuchungen auf dem Gebiet der multinationalen Korporationen, der Migration, der politischen Regimewechsel und der Lage der Frauen in der Schweiz. Nach dem frühen Tod von Peter Heintz im Jahr 1983 wird die systematische und empirische Analyse der Weltgesellschaft in der bisherigen Form nicht fortgesetzt.⁶

Im Unterschied zu Luhmann, der von Beginn an das Projekt einer soziologischen Gesellschaftstheorie verfolgte, hatten Heintz und Meyer für ihre groß angelegten empirischen Projekte Forschungsteams aufgebaut. Während sich der Forschungszusammenhang in Zürich nach dem Tod von Heintz auflöste, wird das *World-Society*-Konzept von Meyer und anderen nun bereits seit fast dreißig Jahren ausgefeilt. Im Rahmen neuerer, amerikanischer Organisationsforschung und des Neo-Institutionalismus ist das *World-Society*-Konzept mit einer Theorierichtung verknüpft, die in den letzten Jahrzehnten auf verschiedenen Gebieten der Soziologie und der Politikwissenschaft mit umfangreichen Analysen präsent ist und deren Erfolg sicherlich auch in ihrer Anschluß- und Vernetzungskapazität besteht (vgl. Hasse/Krücken 1996, 1999).

Luhmanns Projekt der Gesellschaftstheorie, ebenfalls mit einer Laufzeit von dreißig Jahren, sah keine empirische Forschung vor: »Ich versuche, die empirischen Methoden durch Milieukennntnis zu ergänzen [...]. Was plausibel ist oder nicht, sehe ich, wenn ich mich erinnere, oder wenn ich mitmache« (Luhmann in: Horster 1997: 35). Luhmann griff auf Milieukennntnis zurück, wenn er für die frühen organisations- und rechtssoziologischen Werke aus seinen Erfahrungen in Verwaltung und Politik schöpfte. Bis auf einige wenige Ausnahmen sind aus dem systemtheoretischen Kontext bislang keine Forschungen zur Weltgesellschaft hervorgegangen.⁷ In diesem Theorierahmen finden wir für die Darstellung empirischer Analysen der Weltgesellschaft daher wenig Material. Stichweh ist hier wohl der einzige, der das Konzept der Weltgesellschaft im Laufe der letzten Jahre in einem größeren gesellschaftsgeschichtlichen Rahmen behandelt hat.

Im Mittelpunkt stehen hier nun vor allem Untersuchungen zum *World-Society*-Konzept, und zwar Studien, die die Gebiete Migration, Nationalstaat, postnationale Mitgliedschaftsmodelle und Nicht-Regierungsorganisationen behandeln. Aus Heintzens Forschungszusammenhang sollen einige Studien unter dem Gesichtspunkt von Orientierungshorizonten in der Weltgesellschaft vorgestellt werden. Es werden zunächst Überlegungen zur Globalisierung der Wissenschaft von Stichweh vorgestellt, um dann zu den beiden anderen Konzepten überzugehen.

Stichweh: Globalisierungsmuster im Wissenschaftssystem

Stichweh beschäftigt sich mit der Weltgesellschaft auf der Basis seiner eigenen umfangreichen Studien zur Genese des europäischen Wissenschaftssystems (vgl. Stichweh 1984, 1991). In seinen Überlegungen zur Globalisierung des Wissenschaftssystems (Stichweh 1996) untersucht er die drei Mechanismen funktionaler Differenzierung, Organisation, Verbreitungsmedien. Zunächst geht er von dem Phänomen aus, daß die Binnendifferenzierung des Wissenschaftssystems im 19. Jahrhundert mit einer Nationalisierung der Wissenschaft verbunden ist. Während die Wissenschaft der Frühen Neuzeit als *res publica literaria* in der Gelehrtenwelt ihre kosmopolitische Dimension hatte, verengte sich der Adressatenkreis mit der Wende zum 19. Jahrhundert auf nationale Kontexte. Wir haben es auf den ersten Blick mit einem Paradox zu tun: Zu dem Zeitpunkt, als die wichtigen Veränderungen in Richtung auf moderne Wissenschaft – Forschungsimperativ, innerwissenschaftliche Spezialisierung und Kommunikation, Verberuflichung – einsetzten, fand auch die Verengung auf den nationalen Horizont statt. Wie ist dann zu erklären, so Stichwehs Frage, daß die Verkleinerung der Referenzgruppe von einer progressiven Unterteilung der spezialisierten Subsysteme der wissenschaftlichen Kommunikation begleitet wird?

Er geht von dem Gedanken aus, daß die Außendifferenzierung der Teilsysteme durch Binnendifferenzierung bedingt ist. Die Anwendung dieses Theorems haben wir bereits in Luhmanns Überlegungen zum politischen System ken-

nengelernt: Die segmentäre Zweitdifferenzierung von Nationalstaaten optimiert die Politikfunktion. Nationalstaaten sind also in bezug auf die Form ihrer Staatlichkeit, d.h. über den Mechanismus der Diffusion, gleich, während sie sich in der Realisierung der Politikfunktion unterscheiden.

Für das moderne Wissenschaftssystem im 19. Jahrhundert behauptet Stichweh, daß die Nationalisierung der Referenzgruppen »is compensated for some time by the *inclusion* of new units given the opportunity of participation in scientific communication« (Stichweh 1996: 329). Diese Einheiten sind Organisationen, Rollen und Personen. Das prominente Beispiel einer Organisation stellt für das frühe 19. Jahrhundert die Universität dar. Universitäten wurden erstmals als exklusive wissenschaftliche Institutionen definiert, d.h., Kommunikation in Universitäten wurde als Teilhabe an Wissenschaft verstanden (vgl. Stichweh 1991). Dies impliziert, daß die Rolle des Hochschullehrers eine wissenschaftliche wird; im deutschen Fall wird sie sogar auf den Gymnasiallehrer ausgedehnt. Was sind nun die Mechanismen, die von den nationalen wissenschaftlichen *communities* des 19. Jahrhunderts zur modernen Wissenschaft als einem globalen Funktionssystem führten?

Zunächst führt der Weg über Diffusion. Wie im politischen System finden auch in einem bestimmten Kontext des Wissenschaftssystems soziale Innovationen statt, die von anderen beobachtet, aufgegriffen und imitiert werden. Stichweh illustriert sein Argument historisch am europäischen System der Hochschulbildung (*higher education*), das sich über den Globus verbreitete (vgl. Stichweh 1998b). Im 19. Jahrhundert transferierte man das europäische Modell zunächst in die USA, im Laufe des 20. Jahrhunderts verbreitete es sich als *westliches Modell* dann in das britische Empire und schließlich über die ganze Welt.

Der zweite Weg zum globalen Wissenschaftssystem führt über die Vernetzung. Disziplinäre Differenzierung »ist der zentrale Mechanismus in der Globalisierung des Wissenschaftssystems« (Stichweh 1999a: 30). Mit zunehmender subdisziplinärer Differenzierung wurden nationale Grenzen und auch die von Organisationen unterlaufen. Globalisierung ist aus dieser Sicht mit der Entstehung immer neuer *communities* von WissenschaftlerInnen verbunden, die den sozialen und kognitiven Raum der Wissenschaft bestimmen,

der nicht mit nationalen Grenzen kompatibel ist. Hierbei, so Stichwehs Argument, ersetzen Netzwerkstrukturen von *scientific communities* formale Organisationen, und sie unterliegen sie faktisch durch die Nutzung von Techniken der Telekommunikation. Jenseits der Kontrolle der Organisation waren es diese Netzwerke, die den Mechanismus der Dezentralisierung in Funktionssystemen zum Tragen bringen (vgl. ebd.: 32; 1996: 336).

Stichweh macht in diesem Zusammenhang auf einen wichtigen Aspekt der Form der Netzwerkbildung und der Erreichbarkeit über indirekte Beziehungen aufmerksam. Die Fortsetzung wissenschaftlicher Projekte ist nicht an den gemeinsamen Raum gebunden, die Initiierung wissenschaftlicher Zusammenarbeit scheint indes auf diese Bedingung angewiesen zu sein. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es weiterführend, nach unterschiedlichen Globalisierungsmustern der Funktionssysteme zu fragen. So befaßt Stichweh sich beispielsweise mit der unterschiedlichen Adaption von E-Mail im Wirtschaftssystem (Aufbau von internen Netzwerken) und im Wissenschaftssystem (organisationstranszendierende Kommunikation) (vgl. Stichweh 1999a). In systemtheoretischer Perspektive wäre hier selbstverständlich die Frage wichtig, wie die spezifische Operationsweise der Funktionssysteme Globalisierungsmuster konditioniert.

Stichwehs Beschäftigung mit den Globalisierungsformen im Wissenschaftssystem lassen sich abschließend zusammenfassen. Im Anschluß an Luhmann bestimmt er drei Komponenten, die für die Entstehung der Weltgesellschaft strukturelle Bedeutung haben, nämlich die funktionale Differenzierung, Organisationen und Verbreitungsmedien. Darüber hinaus präzisiert er die Mechanismen der Diffusion und Vernetzung und erweitert sie um den Gesichtspunkt der Dezentrierung in Funktionssystemen (vgl. Stichweh 1999b).

1. Wie für Meyer stellt die globale Diffusion auch für Stichweh den Mechanismus dar, durch den Homogenisierungsprozesse in der Weltgesellschaft erklärt werden können. Systemtheoretisch formuliert, ist die Häufigkeit und Intensität der Beobachtungsverhältnisse Voraussetzung für die Verbreitung von Kommunikation: »Beobachtungen erfolgen auf der Ebene kategorialer Zugehörigkeit und kategorialer Selbstzurechnung« (ebd.: 296) und ermöglichen Kopierverfahren.

2. Mit dem Mechanismus der globalen Vernetzung knüpft Stichweh an die »Und-so-weiter«-Hypothese aus Luhmanns Aufsatz zur Weltgesellschaft (vgl. Luhmann 1971: 54). Nicht die Vermehrung von Kontakten steht hier im Mittelpunkt, sondern die Möglichkeit, daß jede Interaktion auf weltweite Verflechtungen hinausläuft und in die Interaktionssteuerung einbezogen werden kann. Stichweh zufolge läßt sich mit dem Mechanismus der Vernetzung »der einzelne kommunikative Akt in seiner Einbettung in andere kommunikative Akte« (Stichweh 1999b: 298) beschreiben. Im Unterschied zur Diffusion wird ihm zufolge mit der Vernetzung oder Interrelation auf die Verbindung von Globalität und Lokalität im lokalen Ereignis fokussiert. Globalität stellt sich dann durch »die Vernetzung kommunikativer Ereignisse« (ebd.) her.

3. Die Dezentralisierung in Funktionssystemen stellt für Stichweh einen dritten Mechanismus dar, mit dem die Dynamik der Weltgesellschaft zu beschreiben ist. Die Zentrum/Peripherie-Unterscheidung im *World-System*-Konzept von Wallerstein deckt zwar »eine wichtige Startbedingung« (ebd.: 302) der Weltgesellschaft ab, die weitere Entwicklung der Weltgesellschaft führt indes zu einer Erosion der Zentren (ebd.). Die Zentralpositionen in den Funktionssystemen werden durch den Imitationsvorgang oder durch das Wachstum der Netzwerke aufgelöst. Im Wissenschaftssystem ist z.B. transorganisationelle Kommunikation nicht zu kontrollieren. Bei Stichweh ist dieser Gesichtspunkt evolutionstheoretisch wichtig. Denn so wird denkbar, daß Variation von *überallher* kommen kann, sie ist nicht mehr kontrollierbar und ermöglicht damit Diskontinuität und Emergenz.

Heintz: Globale Orientierungshorizonte und konzentrische Lagerung

Die weltgesellschaftlichen Studien und Analysen, die Heintz angeregt hat, gehören auch in den Zusammenhang der Gerechtigkeitsforschung. Denn sie sind ein Beitrag zu der Frage, »unter welchen Bedingungen in sozialen Systemen Vorstellungen über Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit entstehen und welche Fragen daraus resultieren, wenn die Gesellschaftsmitglieder diese Vorstellungen mit der sie umge-

benden Realität konfrontieren« (Hischier/Levy/Obrecht 1980: IXf.). Diese Konzeption der Weltgesellschaft richtet somit die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Frage, wie Akteure in der Lage sind, das Profil des internationalen Entwicklungsschichtungssystems zu verändern. Ein Ziel der Untersuchungen am Zürcher Institut lag darin, »politische Potentiale als Träger des Wandels zu identifizieren sowie die Prozesse und Institutionen der Transformation und des Transfers von Spannungen zu analysieren« (ebd.: XIII).

Ein Beispiel hierfür ist die Analyse der Wechsel von politischen Regimen in Entwicklungsländern zwischen 1963 und 1970 unter dem Gesichtspunkt ihrer ungleichen Position im internationalen Entwicklungssystem (vgl. Heintz/Hischier 1983). Im Rahmen dieser Untersuchung wurde der soziopolitische Wandel in Entwicklungsländern unter dem Aspekt der Endogenität bzw. Exogenität erforscht. Die Fragestellung zielte auf die individuelle »Entwicklungskarriere einer Nation« (Heintz/Meier-Dallach 1983: 8) im internationalen Schichtungssystem. Endogenität ist als die Selbststeuerung des gerichteten Wandels definiert, nämlich als die Kapazität eines Nationalstaates, das exogen strukturierte Entwicklungsproblem möglichst dem eigenen »Profil entsprechend verarbeiten zu können« (ebd.). Exogenität wird im Unterschied dazu als Orientierung am Wandel der Erwartungsstruktur des Entwicklungssystems aufgefaßt.

Das Besondere dieses Forschungsansatzes ist darin zu sehen, daß er die individuelle Karriere eines Nationalstaates auf die globalgesellschaftliche Konzentrik bezieht, d. h., die Bedingungen der Selbststeuerung variieren und sind abhängig davon, auf welcher Systemebene Entwicklungsvorstellungen umgesetzt werden können. Damit unterscheidet dieser Zugriff sich sowohl vom Dependenz-Ansatz, der den Pol der externen Abhängigkeit von der Weltwirtschaft akzentuiert, als auch vom Modernisierungsansatz, der mit der nationalen Unabhängigkeit den internen Pol betont.

Die Regimetypologie umfaßt politische Macht, ökonomische Macht, politisches Potential, das auf Entwicklungsspannung (internationale Ungleichheit) oder Klassenspannung (intranationale Ungleichheit) beruht. Insgesamt wird zwischen 13 Typen von Regimen unterschieden. Die Analyse der Regimesequenzen zeigt, daß sich bis Mitte der sechziger Jahre der Ausbau des relevanten Entwicklungsschichtungs-

systems in einer Aktivierung der Entwicklungsspannung und im ökonomischen Wachstum niederschlug. Die spätere Phase ab Mitte der sechziger Jahre zeigt demgegenüber, daß sich lediglich der liberale Regimetypus in die Weltwirtschaft integrierte, nicht aber etwa populistische Regime.

Heintz und Hischier (vgl. 1983: 228) stellten vor diesem Hintergrund drei Gründe für die Abnahme politischer Rationalität fest: 1. Administrativ-autosuffiziente Regime und sozialistische Regime tendieren zu einer »Internalisierung der Lösung von Problemen« (vgl. Heintz 1982a: 68). Sie verlagern Entwicklungsspannungen aus der internationalen in die nationale bzw. subnationale Ebene, d.h., sie schließen sich nach außen ab. 2. Verschiedene kapitalistische Regime externalisieren die internen Klassenkonflikte und sind dabei im Hinblick auf das ökonomische Wachstum unterschiedlich erfolgreich, zumal bei Verschlechterung der externen Bedingungen. 3. Der liberale Regimetypus ist einem außerordentlich extremen Widerspruch ausgesetzt. Denn dieses monetaristische Modell ist mit hohen sozialen und politischen Kosten verbunden, da es gegenüber internen Klassenkonflikten durchgesetzt werden muß.

Die Regimeanalyse zeigte, daß Endogenität in die Phase der Nachkriegszeit fiel, als das Entwicklungsschichtungssystem aufgebaut wurde. In dem Befund der Regimesequenzen sahen Heintz und Hischier Anzeichen für den Zerfallsprozeß des internationalen Entwicklungssystems: »Die faktische Erwartungsstruktur der zunehmenden Integration in die Weltwirtschaft impliziert andere Arten von Anforderungen als endogene Entwicklung, nämlich Exportorientierung und Öffnung für ausländische Direktinvestitionen« (Heintz/Hischier 1983: 229).

Insgesamt diagnostizierte Heintz eine Illegitimierung des Entwicklungsschichtungssystems. Die Abschließung einzelner Nationalstaaten diene dabei der Maximierung der intranationalen Autonomie oder der Erzeugung »nationaler und regionaler Identitäten durch Revitalisierungsprozesse und kollektive geschichtemachende Gewalt« (Heintz 1982a: 67). Die islamische Regierung im Iran und das Pol-Pot-Regime in Kambodscha stellten unter diesem Gesichtspunkt radikale Regimewechsel dar, deren Ziel nicht nur in der Reduzierung externer Abhängigkeiten lag, sondern auch in der Erhöhung »der Berechenbarkeit gesellschaftsinterner Pro-

zesse im Dienste der politischen Entscheidungsträger« (ebd.: 70).

Für den Zerfall des Entwicklungsschichtungssystems waren Heintz zufolge weitere Faktoren verantwortlich. Die wirtschaftliche Schichtung wurde aufgrund der Nivellierung des Bildungsniveaus entlegitimiert, und zudem verlor der Wert des Konsumgutes durch Sättigung des Einkommens in den hoch entwickelten Ländern an Bedeutung. Zu diesem Prozeß der Entropie zählte Heintz außerdem die Emergenz neuer Zentren der Macht- und Prestigedifferenzierung in Form von multinationalen Korporationen, die unabhängig vom Territorium und als Konkurrenz zum Nationalstaat (vgl. Heintz 1974a: 48) sowie ohne klare Segmentierung nationaler Kontexte operierten (vgl. Heintz 1982a: 85).

Aus der langfristigen Perspektive konstatierte Heintz zum einen die zunehmende Mobilisierung über Urbanisierung und Bildung seit dem 19. Jahrhundert, zum anderen die wachsende Zuschreibung auf die politisch-militärische Dimension, d. h. die Aggregation nationaler Ressourcen für politisch-militärische Macht z. B. über Wissenschaft und Forschung. Den ersten historisch längerfristigen Trend, der die Grundlage für die Herausbildung des internationalen Entwicklungsschichtungssystems darstellte, bezeichnete er als integrativ, den zweiten der Aggregation politisch-militärischer Macht als desintegrativ.

In seinen Studien beobachtete Heintz indes nicht nur aus dem *Weltobservatorium* der Schweiz weltweite Entwicklungen. Mit seinem Team untersuchte er ebenfalls die Karriere der Schweiz in der Weltgesellschaft: Wie wird auf der internationalen Ebene die Weltgesellschaft wahrgenommen und wie werden differentielle Positionen in der Struktur der Weltgesellschaft genutzt, d. h., in welcher Weise werden globale Prozesse lokal verarbeitet? Diese Problemstellung verdankt sich der analytischen Perspektive, die die Differenzierung der Weltgesellschaft »aus der Existenz dieser Gesellschaft selbst zu erklären« (Heintz 1982a: 9) versucht.

Die Vorstellung von der Konzentrik verschiedener Systeme und dem Spannungstransfer bot einen hervorragenden analytischen Bezugsrahmen für die Kontextualisierung von Einzelstudien sowie für die Analyse unterschiedlicher Teilsysteme, Sektoren und Reichweiten: Diese Untersuchung erstreckt sich von der Erforschung der Operation multination-

naler Korporationen (vgl. Bornschie 1980) über das Migrationsproblem (vgl. Hoffmann-Nowotny 1970, 1972) bis zur Position von Schweizer Frauen in Familie und Gesellschaft (vgl. Held/Levy 1974; Heintz/Obrecht 1980).

So wurde am Fall der Schweiz erforscht, wie sich die Inkonsistenz von Einkommen und Bildung manifestierte (vgl. Heintz 1974a: 133ff.). Die Schweiz schlug sehr früh den Weg der Multinationalisierung der Wirtschaft ein und zählte global zu den Frühstartern auf diesem Gebiet. Allerdings blieb die Schweiz mit ihren Investitionen in Bildung weit hinter ihrer technischen und wirtschaftlichen Entwicklung zurück. Auf der ökonomischen Seite fand zwar eine Öffnung zur *weiten Welt* statt, doch aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus existierten ungünstige Voraussetzungen, um Informationen über die Weltgesellschaft zu verarbeiten und Lernchancen zu initiieren.

Individuelle oder kollektive Akteure nehmen zwar direkt oder indirekt an dem Interaktionsfeld der Weltgesellschaft teil, »aber nur für wenige Akteure stellt dieses Feld den subjektiv relevanten globalen Orientierungshorizont dar« (vgl. Heintz 1976b: 125). Damit, so Heintz, »werden Weite oder Enge seiner Perspektive von dem System bestimmt, das er [der Akteur] als globalen Orientierungshorizont wählt« (ebd.; zur sozialen Orientierung in Nähe und Ferne vgl. Merton 1995). Die Sozialstruktur der Weltgesellschaft strukturiert diese Auswahl, die von dem Partizipationsniveau der Akteure abhängt. Die Wahl wiederum hängt davon ab, ob und wie Akteure dazu in der Lage sind, die Komplexität des Feldes so zu reduzieren, daß es als Orientierungshorizont dienen kann.⁸

Bei Heintz enthält die soziale Struktur, die *strukturelle Nachbarschaft*, für Akteure unterschiedliche Chancen der *Nahsicht* und der *Weitsicht* (vgl. Heintz et al. 1978). Auf die oben angesprochene Diskrepanz zwischen Einkommen und Bildung in der Schweiz läßt sich dies folgendermaßen beziehen: Die Spannung zwischen ökonomischer Position und dem Grad der Bildung wird durch die Arbeitsmigranten in der Schweiz verstärkt. Die Schweiz löste ihren Arbeitskräftemangel durch eine massive Immigrationspolitik und durch Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in den untersten Segmenten der Beschäftigung. Hierdurch wurde eine *Unterschichtung* der Beschäftigungsstruktur erzeugt, d.h.

»eine Reproduktion der Schichtung des internationalen Systems im Einwanderungsland« (ebd.: 328). Für einen Teil der einheimischen Schweizer ergaben sich daraus erhöhte Aufstiegschancen. Die Einwanderung von Arbeitsmigranten bildete somit die Basis für den sozialen Aufstieg von Schweizern, ohne in die Bildung investieren zu müssen, d.h., der weltweite Entwicklungsunterschied konnte ausgenutzt werden (Hoffmann-Nowotny 1970, 1972).

Ein anderer, nicht-mobiler Teil der einheimischen Schweizer erfuhr einen Statusverlust, weil er sich mit Migranten auf eine Stufe gestellt sah. Heintz und seine Mitarbeiter kamen zu dem Schluß, daß die Schweizer die daraus resultierende Spannung gegenüber Migranten durch den Mechanismus des Vorurteils reduzierten (vgl. Heintz et al. 1978: 329). Im Zuge der Spannungsreduktion fand damit »die Substitution von erwerbzbaren durch zugeschriebene Legitimationskriterien wie die Zugehörigkeit zur nationalen Gruppe der Einwanderungsgesellschaft« (ebd.) statt. Die Schweiz, so das Fazit, habe keine Vorkehrungen getroffen, um strukturelle Effekte der Einwanderung in der Weise zu kanalisieren, »daß bei den davon Betroffenen eine weitere Perspektive hätte erreicht werden können« (ebd.: 330). Mit anderen Worten, die Schweiz schlug eine Strategie ein, die Lernkapazitäten verhinderte. Vor diesem Hintergrund erklärte Heintz einen hohen Grad des Widerstands gegen Änderungen, eine Ablehnung urbaner Lebensführung und das Ressentiment gegen Arbeitsmigranten.

Nach Heintz stellt sich die Differenzierung der Orientierungshorizonte vom Standpunkt der Akteure »als konzentrische Lagerung von Systemen dar« (Heintz 1980b: 79). Dieses Strukturierungsprinzip bezeichnete er als eine Funktion der Globalität der Orientierungshorizonte, die durch verschiedene Systemebenen repräsentiert werden. Die lokalen und globalen Lebensräume der Individuen sind daher »faktisch miteinander verknüpft« (Held/Levy 1974: 355).

Auf der Grundlage der UNESCO-Studie zur Stellung der Frau in der Schweiz (Held/Levy 1974) diskutierte Heintz die Differenzierung von Binnen- und Außenrollen am Beispiel der Geschlechter: Die Außenrollen verknüpfen das differenzierte System der Träger von Binnenrollen mit einem System höherer Ebene, d.h., nach dem traditionellen Geschlechtermodell findet für die Ehefrauen eine Ausweitung ihres

Horizonts über den Ehemann, den Träger der Außenrolle, statt (vgl. Heintz 1980b: 78f.). Dieses Angewiesensein auf den Gatten als den für Außenbeziehungen Zuständigen verstärkt die strukturelle Nachbarschaft der Frauen, die Nahsicht fördert (vgl. Heintz et al. 1978: 339; hierzu Heintz/Obrecht 1980).

Vor diesem Hintergrund kann die Weltgesellschaft nicht »als einzig interindividuelles System« (Heintz 1982a: 28), also nicht als homogene Struktur aufgefaßt werden. Aufgrund dieser theoretischen Perspektive der Konzentrik sind die empirischen Studien durch eine hohe Aufmerksamkeit für die Verschränkung von globalen und lokalen Orientierungshorizonten geleitet.

Soysal: Postnational Citizenship

Für Konzepte der Weltgesellschaft stellt die Institution der Staatsbürgerschaft (*citizenship*) einen interessanten Fall dar, um die Frage zu untersuchen, wie sich ihre Reproduktionsbedingungen im globalen Erwartungshorizont verändern und wie diese Veränderung auf lokale Kontexte zurückwirkt. Da der Nationalstaat selbst Segment der Weltgesellschaft ist, befindet sich die Staatsbürgerschaft als nationale Institution und als Mitgliedschaftsmodell an der Schnittstelle von zwei Ebenen der Sozialorganisation. Aus diesem Grunde ist die Staatsbürgerschaft ein geeignetes Beispiel dafür, wie sich die Relevanzen verschiedener Systemebenen verschieben, die durch Mitgliedschaft bestimmt sind.

Die Forschungsgruppe von Meyer hat vor allem zwei Untersuchungsbereiche bearbeitet, nämlich 1. die globale Entwicklung von Bürgerrechten, Nationalstaat und *citizenship*, 2. die Differenzierung von Rechtsnormen im Bereich klassischer politischer Rechte (Stimmrecht) hin zu personengebundenen Rechten und Gruppenrechten (vgl. Ramirez/Meyer 1998). Sie kamen in ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß *citizenship* im Laufe dieses Jahrhunderts international ausgeweitet worden ist und inzwischen selbst globale Normen generiert (Soysal 1994, 1996; Ramirez/Soysal/Shanahan 1997; Ramirez/McEneaney 1997; die Beiträge in McNeeley 1998, insbesondere: Ramirez/Meyer 1998; Berkovitch 1998, 1999b; Boli 1998). Im folgenden wählen wir also diesen spe-

zifischen Teil aus der Forschung Meyers und seines Teams aus. Im Rahmen dieser Darstellung können die *World-Society-Studien* zum Erziehungssystem (Meyer/Hannan 1979a; Meyer/Kamens/Benavot 1992; Meyer/Ramirez/Soysal 1992) und zum Wissenschaftssystem (Finnemore 1993, 1996; Schoffer 1999) daher nicht berücksichtigt werden.

Yasemin Soysals Studie »Limits of Citizenship« (1994) stellt eine der innovativsten Studien dar, die in den neunziger Jahren auf dem Gebiet von *citizenship*, das sind politische Mitgliedschaftsmodelle und Rechtsnormen, durchgeführt worden sind. Zugleich ist diese Studie ein gutes Beispiel für die Anwendung und das Potential des *World-Society-Konzepts*. Im Unterschied zu Ansätzen, die im Bezugshorizont des Nationalstaats verbleiben, stellt für Soysal die Weltgesellschaftsebene eine analytische Zurechnungsgröße dar. Auf diese Weise gelangt sie zu neuen Problemformulierungen.

Soysal untersucht in ihrer komparativen Studie zum einen die Inkorporationsregime westeuropäischer Länder und zeigt, daß deren wohlfahrtsstaatliche Institutionen zunehmend auf Arbeitsmigranten hin erweitert worden sind. Sie bezieht zum anderen den Wandel der Mitgliedschaftsmodelle europäischer Nationalstaaten auf weltweite institutionelle Muster und globale Normen, also auf exogene Faktoren. Ihre These lautet, daß globale Entwicklungen nach 1945 die klassischen Prinzipien der Staatsbürgerschaft in Frage gestellt haben und in diesem Kontext postnationale Modelle politischer Mitgliedschaft entstehen (vgl. Soysal 1994: 9, 139ff.; 1996: 182). Zu den Veränderungen nach 1945 zählt insbesondere die Restrukturierung der internationalen politischen Ordnung im Rahmen der Entkolonialisierung, der Wandel des internationalen Arbeitsmarktes und der Migration, die Entstehung weltweiter sozialer Bewegungen und die Globalisierung von Rechtsnormen und Diskursen.

Das nationale Mitgliedschaftsmodell knüpft die Zugehörigkeit an das Territorium und die Nation. Als zwei verschiedene Versionen der Staatsbürgerschaft hat man in diesem Zusammenhang das partizipativ-republikanische und das ethnisch-kulturelle Mitgliedschaftsmodell voneinander abgegrenzt (vgl. Brubaker 1994; Smith 1986, 1991; Wobbe 1996b, 1997). Im ersten Fall handelt es sich um die *politisch-rechtliche Inkorporation*, die die Rechte auf alle Bürger

eines Territoriums ausdehnt. Im zweiten Fall handelt es sich um die *ethnisch-kulturelle Inkorporation*, d.h. die Zuschreibung von Herkunft, Geschichte, Kultur und Werten auf eine partikulare Gruppe. In beiden Fällen, gewiß graduell unterschiedlich, wird die Erlangung von Rechten an das Territorium und die Zugehörigkeit gebunden.

Im Unterschied zu diesem *nationalstaatlichen Modell* hat sich, so Soysal, nach 1945 im Rahmen des *Gastarbeitersystems* ein neues Phänomen herausgebildet. Die Migranten sind in den Leistungszusammenhang wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und damit in Rechtsansprüche einbezogen, »that constitute the basis of citizenship« (Soysal 1994: 12). Obwohl also ein relevanter Teil der Wohnbevölkerung nicht den Status eines vollen Staatsbürgers hat, verfügt er über wichtige Komponenten staatsbürgerlicher Rechte. Dieser Sachverhalt induziert Soysal zufolge den Übergang vom nationalen zum *postnationalen Modell* politischer Mitgliedschaft. Rechte werden nicht mehr ausschließlich durch die nationale Zugehörigkeit legitimiert, sondern auch durch einen universellen Personenstatus. Im Zuge dieser Entwicklung entkoppeln sich die normativen und organisationellen Grundlagen der politischen Mitgliedschaft, d.h., das Verhältnis von Recht und Identität ändert sich.

Die zunehmende Inkongruenz von Rechten und Identität drückt sich in Europas hohem Bevölkerungsanteil von Nicht-Staatsangehörigen und einer niedrigen Einbürgerungsrate aus. Dabei haben Belgien, Deutschland und die Schweiz besonders niedrige Quoten (vgl. Soysal 1994: 23ff.; Otte 1998). In der soziologischen Literatur wird häufig angenommen, daß die niedrige Einbürgerungsquote in Deutschland ihren entscheidenden Grund in den restriktiven Einbürgerungsbestimmungen hat (vgl. Brubaker 1994: 112, 115) bzw. daß sie sich aus spezifisch deutschen Konstellationen erklären läßt (vgl. Joppke 1999). Die Grundlage dieser Arbeiten ist insofern schmal, als die Einbürgerungsinteressen von Migranten bislang noch nicht systematisch erforscht worden sind.

Soysals Zugriff öffnet hier neue Perspektiven. Denn sie schlägt eine andere Zurechnung auf die niedrige Einbürgerungsquote vor und rückt die nationale Varianz der Einbürgerungsquoten in einen anderen Erklärungsrahmen. Ihr Argument ist, daß sich die Erwartungshaltung von Migranten in den letzten hundert Jahren gewandelt hat (vgl. 1994: 27).

Richtete sich die Erwartung um 1900 etwa auf die Assimilation in den nationalstaatlichen Rahmen, so sind Migranten gegenwärtig nicht primär an Assimilation interessiert, insbesondere weil sie über wohlfahrtsstaatliche Berechtigungen bereits Zugang zu Komponenten staatsbürgerlicher Rechte erlangt haben. Das geringe Interesse an Einbürgerung ist danach nicht primär durch lokale Bedingungen zu erklären, sondern durch die Dynamik globaler Normen, die für lokale Kontexte ausschlaggebend werden. Migranten reflektieren somit einen Wandel vom nationalen zum postnationalen Mitgliedschaftsmodell, von Rechten, die durch den Nationalstaat legitimiert sind, zu Rechten, die durch den universalen Personenstatus legitimiert werden.

**Meyer, Ramirez, Berkovitch:
Globaler Wandel von Rechtsnormen
und soziale Bewegungen**

Soysals Studie gehört in den größeren Forschungsrahmen des *World-Society*-Konzepts, in dem seit den siebziger Jahren mit der Methode der Zeitreihen-Studien nationale Verfassungen, Inkorporation von Frauen, Ausbreitung von Nicht-Regierungsorganisationen etc. untersucht worden sind. John Boli zeigt in seiner Analyse der historischen Entwicklung von Bürgerrechten zwischen 1870 und 1970, daß die sozialen Rechte seit 1930 in nationale Verfassungen aufgenommen wurden und nach 1945 ein hohes Wachstum aufweisen (vgl. Boli 1987: 139). Die Ausdehnung der sozialen Rechte und ihre Differenzierung zu wohlfahrtsstaatlichen Berechtigungen (*entitlements*) erfolgte in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts über Konzepte des Individuums und der Menschenrechte, die als globale Norm universalisiert und in der Form nationaler Wohlfahrtsregime institutionalisiert wurden. Zu den entscheidenden Faktoren dieser strukturellen Veränderung zählt die Entkolonialisierung und die Etablierung neuer Nationalstaaten (vgl. Boli/Thomas 1999).⁹ Weltgesellschaftliche Studien zeigen, daß diese Reorganisation der internationalen Ordnung eine Gelegenheitsstruktur für die Implementierung von Rechten und die Differenzierung von Rechtsformen bot. Dies wird im folgenden anhand des Frauenwahlrechts dargestellt.

In der Phase der Entkolonialisierung war die Rate der Erlangung des Frauenwahlrechts siebenmal höher als zuvor (vgl. Ramirez/Soysal/Shanahan 1997: 742). Insgesamt ist das politische Stimmrecht ein Indikator für einen weltweiten Prozeß der Inkorporation von Frauen in diesem Jahrhundert: Zwischen 1890 und 1990 erhielten Frauen in 96 Prozent aller Nationalstaaten politische Rechte. Eine vergleichende Zeitreihen-Analyse von Francisco Ramirez und anderen arbeitet mit Daten von 133 Ländern aus diesem Zeitraum und gibt uns interessante Hinweise auf die Wellen, den Kontext und die Korrelation im Geschlechterverhältnis (Ramirez/Soysal/Shanahan 1997: 738): Zunächst fällt auf, daß sich das Wahlrecht im 20. Jahrhundert schnell verbreitete, und zwar für Männer und Frauen. Im Laufe dieses Zeitraums, sehr deutlich seit den sechziger Jahren, verkleinerte sich der Abstand zwischen Ländern mit männlichem und Ländern mit universalem Wahlrecht. Lediglich drei Länder, die im 20. Jahrhundert unabhängig wurden, verliehen zuerst den Männern und danach den Frauen das Wahlrecht (Österreich, Irland, Libyen).

Außerdem wird aus den Ergebnissen eine zeitliche Verdichtung ersichtlich. Denn erst nach 1930 wird in den meisten Ländern das Wahlrecht für Frauen eingeführt. 1900 hatten in ein Prozent der Länder Frauen und in 18 Prozent der Länder Männer das Wahlrecht. In den meisten Ländern erhielten Frauen und Männer im Zuge der Entkolonialisierung das Wahlrecht; nach 1945 verliehen die Länder dieses Recht gleichzeitig an Männer und Frauen. Das ist interessant, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in sog. moderneren Ländern, insbesondere denen mit einer langen Tradition des Männerwahlrechts, die Abstände viel größer waren. Französische Männer erhielten das Wahlrecht 1875, die Frauen erst 1948, also 73 Jahre später.

Nach 1945 wurde das Frauenwahlrecht zu einem selbstverständlichen und standardisierten Teil der politischen Bürgerschaft. Warum schlugen die in anderer Hinsicht so unterschiedlichen Staaten denselben Weg zur politischen Inkorporation von Frauen ein? Wie konnte eine Forderung, die zu Beginn dieses Jahrhunderts noch heiß umkämpft war, am Ende des Jahrhunderts gewissermaßen zu einer Routine werden? Ramirez, Meyer, Soysal und andere vertreten die These, daß diese Entwicklung vor allem mit externen Fakto-

ren außerhalb von Nationalstaaten erklärt werden kann. Die Diffusion des standardisierten und inklusiven Modells der politischen Bürgerschaft erfolgte über soziale Bewegungen, Experten und internationale Organisationen in einem globalen Erwartungshorizont.

Die Entkolonialisierung funktionierte hierbei wie ein Katalysator für die Implementierung des Stimmrechts, d.h., Entkolonialisierung hatte einen positiven Effekt auf die Erlangung des Stimmrechts für Frauen und Männer. Die nationale politische Unabhängigkeit »has constituted a window of opportunity for women's suffrage legislation« (Ramirez/Soysal/Shanahan 1997: 742). Die Erlangung des Stimmrechts für Frauen wird also aus dem globalen Kontext rekonstruiert und ist somit »increasingly a product of the transnational environment rather than of local or national forces« (ebd.: 743).

Vergleichen wir die Entwicklung des politischen Wahlrechts in diesem Jahrhundert mit anderen Rechtsbereichen, so ergeben sich aufschlußreiche ähnliche Muster. In dem Zeitraum, in dem sich das Wahlrecht weltweit als abstraktes und inklusives Bürgerrecht ausbreitete, fand ebenfalls ein Wandel der ökonomischen Rechte für Frauen statt. Nitza Berkovitch kommt in ihrer Studie der Beschäftigungspolitik und -gesetzgebung auf der Ebene internationaler Organisationen in den letzten 150 Jahren zu folgendem Ergebnis: Die Schutz-Gesetzgebung für die Erwerbsarbeit von Frauen und die Mutterschaftsregelungen stiegen zwischen 1840 und 1910 in einer hohen Rate an und gingen im Laufe des 20. Jahrhunderts zurück. Die Gesetzgebungen, die auf Gleichheit und Elimination von Diskriminierung abzielen, stiegen seit den fünfziger Jahren schnell an (vgl. Berkovitch 1999a: 49, 108, 118). Berkovitch hat diesen Trend auf der Basis der Resolution der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) rekonstruiert.

In demselben Zeitraum dehnten sich die Mutterschaftsregelungen mit neuen Begründungen aus. Waren sie früher vor allem als Schutz der künftigen Bürger und Arbeitskräfte definiert, wurden sie später zunehmend mit den Grundsätzen und wissenschaftlichen Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit begründet (vgl. Berkovitch 1998: 98). In der Mitte der sechziger Jahre begann auf der Ebene internationaler Organisationen die Diskussion über die häusliche Arbeitsteilung.

Erstmals wurden nun Männer als Mitverantwortliche für den Haushalt betrachtet. Der Diskurs wechselte von den *working mothers* zu den *working parents* bzw. *workers with family responsibilities*.

Diese Befunde über politische und ökonomische Bürgerrechte lassen sich einerseits als Trend zur Abstraktion, also als eine Verallgemeinerung, und zum anderen als Trend der Differenzierung und Spezifizierung bezeichnen. Diese Trends hat Soysal in ihrer Untersuchung über Migranten und den Wandel des nationalen Mitgliedschaftsmodells ebenfalls identifiziert: Das inklusive Bürgerschaftsrecht wird auf Frauen und weitere Gruppen ausgeweitet und global verbreitet. Andererseits läßt sich eine Spezifizierung beobachten, die sich in der Entstehung neuer Typen von Rechtsnormen ausdrückt. Soysal kommt zu dem Schluß, daß der Mitgliedschaftsstatus auf der Grundlage der globalen Verbreitung von Rechten zunehmend mehr gestuft sein wird. Außerdem sind im Unterschied zum abstrakten liberalen politischen Recht gruppenbezogene Rechte – die *dritte Generation der Menschenrechte* – entstanden. Für Frauen stellen reproduktive Rechte als personengebundene Rechte eine Form dieser Spezifizierung dar.

Anders als beim Stimmrecht, dem klassischen, nationalstaatlich legitimierten, politischen Recht mit Bezug auf die Kategorie des abstrakten Individuums, handelt es sich bei den reproduktiven Rechten um eine Legitimierung des Rechts über den Status der Person, d. h. um ein bürgerliches Recht, das aufgrund des privaten Status der Person gerechtfertigt ist. Diese Rechte sind bisher weder von Männern gefordert noch auf sie ausgedehnt worden (vgl. Ramirez/McEneaney 1997).

Das Konzept der *reproduktiven Rechte* als persönliche Wahl ist während der letzten zehn Jahre in einem globalen Erwartungshorizont (International Women's Health Coalition, World Bank, Vatikan u. a.) auf der Ebene internationaler Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen vor allem im Rahmen der UN-Weltfrauentekade verhandelt worden (vgl. Razavi/Miller 1995). Die damit verbundenen Vorstellungen über Gesundheit, Familienplanung und Sexualität sind von dieser globalen Ebene in nationalstaatliche Kontexte implementiert worden (vgl. die Beiträge in Cook 1994, v.a. Plata 1994). Die mit personenbezogenen Rechten ver-

bundenen *issues* betreffen Vorstellungen über die soziale Ordnung, d.h. über kulturelle Annahmen, religiöse Kosmologien und politische Strategien. Als solche bestimmen sie Konzepte privater Lebensführung ebenso wie entwicklungspolitische Strategien oder demographische Modelle (vgl. Wobbe 1999).

Dieser Wandel der Rechtsnormen zeigt zum einen, daß Nicht-Regierungsorganisationen im Status sozialer Bewegungen entscheidenden Einfluß auf diese Formulierung und Differenzierung von Rechten haben. So führten die in der UN-Weltfrauentekade entwickelten Programme erstmals zur Umsetzung von Gleichheitsnormen in internationalen Organisationen. Die Weltfrauentekade legitimierte nicht nur die globale Frauenbewegung, sie bot darüber hinaus die entscheidende Gelegenheitsstruktur für neue Akteure, um Rechte geltend zu machen. Die Menschenrechtskonferenz in Wien (Nowak 1994) und die Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen 1994) dokumentieren beides, den Prozeß der Veränderungen von Rechtsnormen und die zunehmende Relevanz von globalen Netzwerken und Nicht-Regierungsorganisationen (für Menschenrechtsorganisationen vgl. Herzka 1995). Unter diesem Gesichtspunkt bieten die weltgesellschaftlichen Forschungen der Gruppe um Meyer über Rechtsnormen Schnittstellen zur Forschung neuer sozialer Bewegungen, und mit ihrer Gerechtigkeitsforschung bieten sie Schnittstellen zur Organisations- und Regimeforschung.

Zum anderen weist der Wandel der Rechtsnormen auf veränderte Reproduktionsmechanismen der Institutionalisierung standardisierten Wissens hin. Die Debatten um reproduktive Rechte zeigen: Sexuelle Orientierungen und Formen der Intimbeziehungen, Ansprüche auf ein eigenes Stück Leben, die Wahl von Kind und Partner sind nicht mehr einer Seite, entweder dem Privaten oder dem Öffentlichen, zuzurechnen. Sie sind Gegenstände globaler wissenschaftlicher, politischer und religiöser Diskurse. Vorstellungen über Gesundheit, Sexualität etc. sind in internationalen Programmen implementiert und Geschlecht ist damit am Ende des 20. Jahrhunderts hoch institutionalisiert und standardisiert.

Unter diesem Gesichtspunkt ermöglichen die weltgesellschaftlichen Studien vor allem zweierlei, nämlich 1. die Wahrnehmung des faktischen Grades globaler Institutiona-

lisierung; 2. die Korrektur gewohnter Sichtweisen und die Auflösung von Erkenntnisblockaden, also die Entwicklung von Lernchancen. Ramirez diskutiert in einer jüngeren Arbeit den Zusammenhang zwischen egalitären Standards und der Wahrnehmung von Ungleichheit einerseits und der Beachtung von Ungerechtigkeit andererseits. Er stellt das folgende Paradox in vielen Studien über den Status von Frauen fest: »[...] the persistence and reproduction of inequalities between women and men is a pervasive theme in the literature, despite evidence of worldwide trends in the direction of greater gender equality and greater worldwide attention to issues of gender equity« (Ramirez 1999: 1).

In diesem Paradox ist enthalten, daß der Wandel in der Reproduktion des Geschlechterverhältnisses – wie etwa in Form von Rechtsnormen oder in Form von staatlichen Programmen für Frauen in 80 Prozent der Nationalstaaten – Teil der Ausdifferenzierung und Standardisierung von Rechten ist. Standardisiertes Wissen in Form von sozialwissenschaftlichen Daten über Männer und Frauen, Gesundheit und Arbeit, Medien und Kinder bietet allererst die Grundlage, um Maßstäbe für Gleichheit und Ungleichheit zu formulieren und diese in politische Konzepte umzusetzen. In diesem Prozeß spielen wissenschaftliche Experten und Expertinnen, internationale Organisationen sowie soziale Bewegungen eine strategische Rolle, und letztendlich auch nationale Regierungen, die diese Konzepte implementieren. Die Konstruktion von Gleichheit und die Standardisierung von Gerechtigkeit im globalen Erwartungshorizont wird damit selbst zu einer soziologischen Problemstellung.

Weltgesellschaft: Eine Forschungsperspektive für die Soziologie

Kurt Tudyka schloß 1989 seinen Beitrag über die Weltgesellschaft als *Unbegriff* und *Phantom* mit dem Fazit: »[...] das Wort gehört mit seiner imperialen Präention zur ›Welt‹ der Slogans und ist dem Genre gemäß nach Substanz und Formulierung ›mehr Design als Sein‹« (Tudyka 1989: 507; vgl. Brock et al. 1996). Vielleicht hat das damalige Ergebnis u.a. auch damit zu tun, daß Tudyka sich vor allem im politikwissenschaftlichen Feld umgesehen hat, als er sich auf die Su-